

Regelungen zur Einstellung des 1-Fach Bachelorstudiengangs Medieninformatik und Gestaltung (Studienmodell 2011) vom 15. August 2016

Aufgrund des Beschlusses der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 9. Dezember 2015, des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 22. März 2016 sowie des Beschlusses des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld vom 13. Juli 2016 und des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld vom 18. Mai 2016 wird der 1-Fach Bachelorstudiengang Medieninformatik und Gestaltung eingestellt. Mit diesen Regelungen werden Details der Einstellung beschlossen.

1. Aufhebung

Der 1-Fach Bachelorstudiengang Medieninformatik und Gestaltung wird mit Wirkung zum 30. September 2019 endgültig eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in den 1-Fach Bachelorstudiengang Medieninformatik und Gestaltung waren letztmalig zum Wintersemester 2014/15 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesem Studiengang nicht mehr erfolgen.

3. Studienangebot

Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module werden grundsätzlich bis zur Einstellung des Studiengangs vorgehalten. Für die Module

- 39-Inf-3 Entwicklung und Gestaltung Internet-basierter Anwendungen,
- 39-Inf-15 Grundlagen analoger Gestaltung,
- 24-M-PMM Praktische Mathematik für die Medieninformatik,
- 39-Inf-4 Objektorientierte Programmierung mit Java für Medieninformatiker und
- 39-Inf-16 Grundlagen digitaler Gestaltung

werden nach Rücksprache mit dem Studiendekan der Technischen Fakultät äquivalente Module angeboten.

Der Studiendekan der Technischen Fakultät informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Module als äquivalenter Ersatz besucht werden können.

4. Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen

Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) können nur bis zum 30. September 2019 erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Universität Bielefeld, die Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Modulbeschreibungen in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2019 (30. September 2019) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Technische Fakultät unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 13. Juli 2016, des Rektorats der Universität Bielefeld vom 26. Juli 2016, des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld vom 13. Juli 2016 und des Präsidiums der Fachhochschule Bielefeld vom 21. Juli 2016.

Bielefeld, den 15. August 2016

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Martin Egelhaaf